

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 17.11.11

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	28.11.2011	Ö

Verfasser: Lutz Jakubczak

Amt/Aktenzeichen: 6

Ausbau der südlichen Sammelstraße in Ratzeburg, 4. und 5. Bauabschnitt; Sicherung der Finanzierung

Zielsetzung:

Zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes der Stadt Ratzeburg ist die Realisierung der südlichen Sammelstraße voranzutreiben und die Finanzierung zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt Kenntnis von dem Ausschreibungsergebnis für den Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. und 5. Bauabschnitt/ Knotenpunkt Königsdamm und beschließt, die im Investitionsprogramm 2013 / 2014 unter 630 /008 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Anbindung des Gewerbegebietes Robert-Bosch-Straße in Höhe von insgesamt 330.000,-- € zur Deckung der Mehrkosten des städtischen Anteils bei der südlichen Sammelstraße zu verwenden.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Zusage des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr zu dieser Finanzierung vorliegt, die anteiligen Mehrkosten des Bundes entsprechend von dort übernommen werden und sich die Förderung entsprechend der Kostenentwicklung darstellt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 16.11.2011

Wolfgang Werner am 16.11.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 16.11.2011

Sachverhalt:

Der Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. und 5. Bauabschnitt ist in einem Gesamtpaket zusammen mit dem Neubau der Brücke Königsdamm ausgeschrieben worden.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote durch das beauftragte Ingenieurbüro musste festgestellt werden, dass sich die Gesamtmaßnahme gegenüber dem

Bauentwurf vom März 2010 um 1.061.417,33 € verteuert hat. Die Aufteilung der Mehrkosten kann der beigefügten Aufstellung des Ing.-Büros Gosch, Schreyer und Partner entnommen werden.

Bezogen auf den durch die Stadt Ratzeburg zu tragenden Anteil bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 322.575,38 € inkl. Nebenkosten. Dieser Betrag steht derzeit für die Maßnahme nicht zur Verfügung.

Die Fertigstellung der südlichen Sammelstraße ist aus verschiedenen Gründen dringend geboten. Zum einen kann nur so das beschlossene Verkehrskonzept Ratzeburgs weitergeführt und nach Verlegung der B 208 (Umgehung) vollendet werden. Zum anderen ist eine funktionierende südliche Sammelstraße ein wesentlicher Bestandteil des Luftreinhalteplans.

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung, die u.a. im Rahmenplan für die Stadtinsel dargestellt wird, ist ebenfalls auf die seit vielen Jahren geplante Verkehrsführung über die südliche Sammelstraße ausgerichtet.

Hinzu kommt, dass die derzeit bereitgestellte GVFG- Förderung bis zu 75% zu einem späteren Bauzeitpunkt nicht mehr zu erwarten ist, da sich die Förderquoten für neue Vorhaben bereits jetzt vermindert haben. Zudem ist ein Neubau der maroden Bundesstraßenbrücke nach Fertigstellung der „großen Umgehung“ und der damit verbundenen Verlegung der B 208 aus Ratzeburg mit einem großen Anteil an Bundesmitteln nicht mehr möglich und wird allein durch die Stadt zu finanzieren sein.

Weiterhin müssten die bisher entstandenen Planungskosten bei einer Nichtrealisierung dennoch bezahlt werden. Bei Aufhebung der Ausschreibung wäre der Bieter für den Aufwand und entgangenen Gewinn zu entschädigen.

Aus diesen genannten Gründen ist nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht worden.

Für die Anbindung des Gewerbegebietes Robert-Bosch-Straße an die neue Trassenführung der B 208 östlich der Bahnlinie stehen im Finanzplan für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt 330.000,-- € zur Verfügung. Unter Abwägung der verkehrspolitischen Schwerpunkte Ratzeburgs ist eine zeitliche Zurückstellung der Fertigstellung dieser Anbindung denkbar. Die Bundesstraßenmaßnahme selbst würde davon unberührt bleiben. Eine Verschiebung der Haushaltsmittel auf die südliche Sammelstraße kann deren Realisierung sichern.

Eine solche Verschiebung müsste vorab mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr abgestimmt werden, da zu der Anbindungsstraße für das Gewerbegebiet bereits eine Vereinbarung mit der Stadt geschlossen wurde. Gleichzeitig ist durch den Landesbetrieb zu erklären, dass die Mehrkosten für den Bundesanteil und eine entsprechende Erhöhung der Fördermittel der Maßnahme Knotenpunkt Königsdamm/südliche Sammelstraße übernommen bzw. gewährt werden.

Der Ältestenrat der Stadtvertretung hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2011 darauf verständigt, die Stadtvertretung am 28.11.2011 mit diesem Vorschlag zu befassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Übersicht der Gesamtbaukosten

mitgezeichnet haben: